

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 13.11.2023 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift folgendes beschlossen:

- **19. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Geiselwind (Ausweisung v. Wohnbauflächen und Dorflichungsgebietsflächen Holzberndorf) – Billigungsbeschluss u. Beschlussfassung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB.**

In der Sitzung am 15.11.2021 hat der Marktgemeinderat Geiselwind beschlossen, die 19. Flächennutzungsplanänderung durchzuführen. Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Dorflichungsflächen gemäß § 5 BauNVO und in Wohnbauflächen gemäß § 4 BauNVO. Von der Änderung betroffen sind die Flurstücke mit den Nummern 250, 253, 256 und 258 in der Gemarkung Holzberndorf. Die seitens des Ing. Büros Auktor vorgelegte Vorentwurfsplanung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans vom 06.11.2023 mit Gegenstand der Änderung mit Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO i. V. § 4 BauNVO und in Dorflichungsgebietsflächen § 1 Nr. 2 BauNVO i. V. § 5 BauNVO zur Erweiterung der Bauflächen ist vom Marktgemeinderat zu genehmigen (zu billigen).

Im weiteren Verfahren sind die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschließen und durchzuführen.

Nach kurzer Diskussion erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind billigt den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Geiselwind in der Fassung vom 06.11.2023. Die Begründung sowie der Umweltbericht zum Vorentwurf werden entsprechend erstellt und den Unterlagen beigefügt.

Für den Vorentwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen erfolgt durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg.

- **Bebauungsplan „Sandhöhe“ mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Geiselwind – Ausweisung von Wohnbauflächen - Billigungsbeschluss u. Beschlussfassung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 15.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sandhöhe“ Geiselwind mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA-Gebiet) gemäß § 4 BauNVO. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen die Grundstücke mit den Flurstücksnummern: 256, 253 und 255, Gemarkung Holzberndorf. Die seitens des Ing. Büros Auktor vorgelegte Vorentwurfsplanung des Bebauungsplanes „Sandhöhe“ Geiselwind mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 06.11.2023 ist vom Marktgemeinderat zu genehmigen (zu billigen). Im Weiteren Verfahren sind die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschließen und durchzuführen.

Die Straßenplanung in Asphaltbauweise mit einer Breite v. 5,5 m mit beinhalteter herkömmlicher Erschließungsbauweise (Schmutz- u. Regenwasserkanal, Wasserleitung) mit einseitigem Gehweg (1,50 m in abgesetzter Oberflächenherstellung, Niederbord) mit beinhalteter Kabelführung Strom, Breitband, etc. wurde mehrheitlich angenommen. Auf eine kostenintensive Errichtung von beidseitigen Gehwegen wird verzichtet.

Nach ausführlicher Diskussion soll in der Planung folgendes berücksichtigt werden:

- Bewahrung des Landschafts- und Ortsbildes durch Vermeidung überhoher Gebäude

durch Reduzierung der Firsthöhe von 12,50 auf 9,5 m oder max. zweigeschossiger Bebauung zzgl. Dachgeschoss aller Dachformen; Bei Flachdachgebäuden max. zweigeschossige Bebauung. Eine Beschränkung auf 2 Wohneinheiten soll nicht erfolgen.

- Stellplatzregelung: für die erste Wohneinheit sind zwei, für jede weitere Wohneinheit jeweils ein weiterer Stellplatz auf dem Baugrundstück nachzuweisen
- Bushaltestelle an der Kreisstraße
- Anlage einer Ausweichbucht im Bereich der gepl. einspurigen Fahrbahn
- Festsetzung von privaten Grünflächen im inneren des Bebauungsplans und entlang v. Straßen auf den Baugrundstücken

Die besprochenen Belange sind im Bebauungsplanentwurf mit Planungsstand 13.11.2023 zu berücksichtigen.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sandhöhe“ mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Geiselwind in der Fassung vom 13.11.2023. Die Begründung sowie der Umweltbericht zum Vorentwurf werden entsprechend erstellt und den Unterlagen beigelegt. Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sandhöhe“ mit integriertem Grünordnungsplan ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen erfolgt durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg.

➤ **Kernwegeausbau – Billigung der Entwurfsplanungen der Kernwege GW 002 Geiselwind-Füttersee und GW 11-01 Dürrnbuch-Haag**

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung am 24.04.2023 den Ausbau der Kernwege **GW 002 Geiselwind – Füttersee** ab Ortsende Geiselwind Weingartsstraße bis Einmündung St. 2258 bei Füttersee (Ausbaustrecken GW 002.02- 05) und

GW 11-01 Dürrnbuch – Haag (Grundweg)

vom östl. Ortsende Dürrnbuch (Kreisstraße KT 51) bis nordwestl. Ortseingang Haag sowie die Vergabe der erforderlichen Ingenieurleistungen hierzu (Grundlagenermittlung einschl. Entwurfsplanung) an das Ing. Büro Weimann Ing. GbR, 97337 Dettelbach, beschlossen.

Nach Geländevermessung und Durchführung entsprechender Baugrund-Bodenuntersuchungen wurden am 02.11.2023 die Vorentwurfspläne für die v. g. Kernwege einschl. Kostenschätzung vorgelegt. Die vorliegenden Planungen sind vom Marktgemeinderat zu beschließen damit die finale Entwurfsplanung mit Kostenberechnung erstellt und zur Förderantragstellung an das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken eingereicht werden kann.

Die Bauausführung ist grds. für den Förderzeitraum 2024 – 2027 vorgesehen.

Eckdaten:

GW 002 Geiselwind – Füttersee

Der Ausbau erfolgt nach den Ausbaurichtlinien als 1-streifiger Ausbau mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m und einer Kronenbreite von 5,0 m. Der Oberbau erfolgt bituminös mit einer einseitigen Regelquerneigung von 3 % mit Seitengraben, welcher das Oberflächenwasser sammelt und abführt.

- Gesamtlänge 1.700 m (Asphaltfläche Tragdeckschicht 6.300 qm)
- Regelkosten – Bruttobaukosten geschätzt komplett: ca. 750.000,-- €
- Eigenanteil Kommune bei Fördersatz v.75% der Förderfähigen Kosten ca. 160.000,-- €.

GW 11-01 Dürrnbuch – Haag (Grundweg)

Der 1-streifige Ausbau erfolgt mit einer befestigten Regelfahrbahnbreite von 3,50 m zuzüglich beidseitigen befestigten Banketten von 0,75 m, wodurch eine Kronenbreite von 5,00 m resultiert. Der Oberbau erfolgt bituminös mit einer einseitigen Regelquerneigung von 3 % mit Seitengraben, welcher das Oberflächenwasser sammelt und abführt.

- Gesamtlänge 1.610 m (Asphaltfläche Tragdeckschicht 6.500 qm)
- Regelkosten – Bruttobaukosten geschätzt komplett: ca. 850.000,-- €
- Eigenanteil Kommune bei Fördersatz v.75% der Förderfähigen Kosten ca. 180.000,-- €.

Nach ausführlicher Beratung erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis von den Planunterlagen der Kernwegeausbauvorhaben GW 002 Geiselwind – Füttersee und GW 11-01 Dürnbuch – Haag (Grundweg) in der Fassung v. 02.11.2023 und stimmt der Planung in allen Teilen zu. Auf Grundlage der aktuellen Planung ist der finale Entwurfsplan samt Kostenschätzung vom beauftragten Ing. Büro Weimann fertigzustellen und seitens der Verwaltung zur Förderung mit Antrag auf vorzeitiger Baufreigabe beim zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken einzureichen.

Der Marktgemeinderat beschließt den Ausbau der Kernwege GW 002 Geiselwind – Füttersee und GW 11-01 Dürnbuch – Haag über die ILE Franken 3 und das Amt für Ländliche Entwicklung mit Hilfe der Leader-Förderung zu realisieren und die notwendigen Eigenmittel zur Kofinanzierung zur Verfügung zu stellen. Im Weiteren beschließt der Marktgemeinderat Geiselwind, dass während der Zweckbindungsfrist die Nutzung, der Unterhalt und der Betrieb einschließlich der Bestreitung anfallender Kosten der v. g. ausgebauten v. g. Kernwege durch den Markt sichergestellt werden.

➤ **Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens „MTW“ für die Stützpunktfeuerwehr Geiselwind - Auftragsvergabe**

In der MGR-Sitzung am 23.03.2020 wurde die Anschaffung von zwei neuen Feuerwehrfahrzeugen innerhalb der nächsten fünf Jahre nach Baubeginn des neuen Feuerwehrgebäudes, beschlossen.

Die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens wird im Wege der Projektförderung mit einem Festbetrag in Höhe von 18.850,00 € durch den Freistaat Bayern gefördert. Nach dem der Markt Geiselwind in einen Raum mit besonderem Handlungsbedarf liegt, kann einer erhöhter Satz gewährt werden. Im Gegenzug der überörtlichen Bereitstellung hat der Landkreis Kitzingen weiterhin einen Kreiszuschuss in Höhe von 6.900,00 € zugesichert. Mit Schreiben v. 07.09.2023 wurden mehrere Firmen an der beschränkten Ausschreibung beteiligt. Die Beschaffung erfolgt aufgeteilt in Los 1 – Fahrgestell und Los 2 – Auf- u. Ausbau. Bis zum Abgabetermin am 06.10.2023 wurden insgesamt 3 Angebote eingereicht, wobei ein Angebot auf das Los 1 und 2 Angebote auf das Los 2 entfallen. Für das Los 1 „Fahrgestell “ wurde nur ein Angebot mit einem Brutto-Angebotspreis von 67.122,19 € inkl. der optionalen Klimaautomatik zu 2.261,00 abgegeben. Das günstigste Angebot für das Los 2 „Auf- u. Ausbau“ wurde zum Brutto-Angebotspreis von 30.142,70 € eingereicht. Das nächsthöhere Angebot liegt bei 36.412,22. €. Der Zuschlag erfolgt jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter. Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots wird nur auf den Preis abgestellt. Für die beizustellende Ausstattung a. Funk und b. Ausstattung fallen zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 7.500,00 € an.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis von der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und beschließt die losweise Auftragsvergabe zur Beschaffung eines MTW für die Stützpunktfeuerwehr Geiselwind mit einem Gesamtbruttobetrag in Höhe von 97.264,89 €. Der Zuschlag für das Los 1 „Fahrgestell“ geht mit einem Gesamtbruttopreis von 67.122,19 € an die wirtschaftlichste bietende Mercedes Benz AG, Mühlenstraße 30, 10243 Berlin. Der Zuschlag für das Los 2 „feuerwehrtechnischer Auf- und Ausbau“ geht an die Firma Compoin GmbH & Co.KG, Breitweidig 3, 91301 Forchheim und entfällt damit auf das wirtschaftlichste Angebot (Rangfolge 1) mit einem Gesamtbruttopreis von 30.142,70 €.

Der erste Bürgermeister Ernst Nickel wird ermächtigt die notwendigen Vereinbarungen und Verträge abzuschließen und die Beschaffung der beizustellenden Ausstattung bis zu einem Betrag von 7.500,00 € zu beauftragen. Die Haushaltsmittel werden im Haushalt 2024 eingestellt.

➤ **Trinkwasserversorgung Markt Geiselwind – Sanierung der Versorgungszone II Rehweiler**

Durch die optimale Nutzung eigener Brunnen und Quellen konnte der Fernwasserbezug von rd. 45 % in den Vorjahren bis auf 31 % im Jahr 2022 gesenkt und dadurch eine für die Bürger wirtschaftliche Gebührensituation für den Trinkwasserbezug geschaffen bzw. erhalten werden.

Durch den angehobenen Eigenwasseranteil werden derzeit jährliche Wasserbezugskosten für nicht erforderlichen Fernwasserbezug in Höhe v. rd. 35.000,--€ eingespart. Bei Wegfall der Eigenwassergewinnung der Versorgungszone II würden Mehrkosten von rd. 100.000,-- €/a anfallen.

Zur Gewährleistung einer langfristigen, möglichst unabhängigen und wirtschaftlichen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung ist der Markt Geiselwind auf die weitere Nutzung der Brunnen und Quellen der Versorgungszone II Rehweiler angewiesen.

Die wasserrechtliche Trinkwasserentnahmegenehmigung der Versorgungsanlagen Brunnen I, Brunnen II und der Quelfassung vom Brunnen II endet am 31.12.2023.

Seitens der Fachbehörden (Wasserwirtschaftsamt/Gesundheitsamt) ist eine längerfristige weitere Genehmigung erst nach Durchführung von Sanierungsmaßnahmen möglich.

Parallel zum Sanierungskonzept wurde vom Markt Geiselwind eine Alternativenbetrachtung erstellt.

Kostengegenüberstellung der verschiedenen Varianten					
Sanierung		FWF & Buschbergquelle		FWF	
Brunnen I	161.000 €	Rückbau Br. I	67.500 €	Rückbau Br. I	67.500 €
Brunnen II	126.000 €	Rückbau Br. II	74.000 €	Rückbau Br. II	74.000 €
Sicherung der Quelle	70.000 €	Sicherung der Quelle	70.000 €	Sicherung der Quelle	70.000 €
Nebenkosten	53.550 €	Nebenkosten	31.725 €	Nebenkosten	31.725 €
		Technikgebäude	184.000 €	Technikgebäude	184.000 €
		Erhöhung Bezugsmenge	21.007 €	Erhöhung Bezugsmenge	43.836 €
Kosten gesamt	410.550 €	Kosten gesamt	448.232 €	Kosten gesamt	471.061 €
		Zukauf FWF/Jahr	46.861 €	Zukauf FWF/Jahr	97.788 €

Sofern komplett oder Teilweise auf Fernwasser umgestellt wird, fallen für den zusätzlichen Fernwassereinkauf jährliche Mehrkosten in Höhe von min. 97.788 € bzw. 46.861 € an.

Der Betriebsaufwand bleibt bei allen Varianten annähernd gleich.

Die Stromkosten sind bei den jeweiligen Varianten annähernd unverändert, da anstelle der Eigenwassernutzung das Wasser von Untersambach nach Rehweiler gepumpt werden muss, weswegen sich keine Einsparung ergibt.

Nach ausführlicher Diskussion erging folgender Beschluss:

Zur unabhängigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung spricht sich der Marktgemeinderat des Marktes Geiselwind weiterhin für den Erhalt einer möglichst hohen Trinkwassereigenversorgung aus. Auf Grund des aktuellen Sachstandes der Brunnenanlage Brunnen I, Brunnen II und Quelle am Brunnen II Rehweiler der Trinkwasserversorgungszone II des Marktes Geiselwind sowie der bestehenden Sanierungserfordernis hierzu als Voraussetzung für eine weitere Entnahmegenehmigung beschließt der Marktgemeinderat die Sanierung des Brunnen I Rehweiler sowie die erforderlichen Erkundungen der Brunnen- und Quellanlage Rehweiler II vorzunehmen und entsprechend der fachlichen Ergebnisse die erforderlichen Sanierungen bzw. Sicherungen durchzuführen. Bürgermeister Nickel wird ermächtigt die erforderlichen Verträge für die Erkundung abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt erforderliche Ausschreibungen für Sanierungen bzw. Sicherungen durchzuführen und ermächtigt Aufträge zur Erstellung von Förderunterlagen hierzu zu vergeben. Die Kosten sind im Haushalt ab 2024 entsprechend zu berücksichtigen.

➤ **Abwasserentsorgung - Untersuchung und Inspektion der Abwasserkanäle – Auftragsvergabe für TV-Verfilmung der Ortskanäle Langenberg und Rehweiler**

Auf Grund gesetzl. Vorschriften ist die Überprüfung der Kanäle in bestimmten Zeitabständen erforderlich. Für 2024 sind die Ortskanäle Langenberg und Rehweiler zu untersuchen.

Die Gesamtlänge der zu untersuchenden Kanäle beträgt ca. 5.000 m (Rehweiler ca. 3000 m / Langenberg ca. 2.000 m), welche gespült und mittels TV-Verfilmung zu prüfen sowie zu dokumentieren sind. Im Zuge der Erstellung eines digitalen Abwasserkatasters und der Überprüfungspflicht wurden entsprechende Angebote angefordert. Zum Abgabetermin liegen dem Markt Geiselwind zwei Angebot von der Fa. Rohrreinigungs-Services RRS GmbH, 90449 Nürnberg mit einem Angebotspreis i. H. v. 24.656,80 € brutto sowie von de Fa. Leitungs- u. Kanalservice Bauer GmbH, 96185 Schönbrunn mit einem Angebotspreis i. H. v. 25.870,60 € brutto vor.

Im Marktgemeindegebiet sind an verschiedenen Stellen an Kanälen weitere Reinigungs- und Verfilmungsarbeiten zu tätigen. Der zusätzliche Kostenaufwand wird auf rd. 10.000,-- € geschätzt.

Der Auftrag ist an die wirtschaftlichst bietende Firma Rohrreinigungs-Services RRS GmbH, 90449 Nürnberg zu vergeben.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beauftragt die Fa. Rohrreinigungs-Services RRS GmbH, 90449 Nürnberg für die Untersuchung der für 2024 vorgesehenen Abwasserkanäle im Umfang von ca.5.000 m Länge entsprechend des vorliegenden Angebotes im Gesamtumfang bis zu 35.000,-- €.

Bgm. Nickel wird ermächtigt die erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen.

Die Kosten sind im Haushalt 2024 zu berücksichtigen.

➤ **Wasserversorgung – Trinkwasserleitung Querung BAB A3 Wasserberndorf – Sixtenberg**

Im Zuge der Trinkwasserleitungserneuerung von Wasserberndorf nach Sixtenberg wurde bislang der Streckenabschnitt im Bereich der Querung der BAB A3 wegen des anstehenden Ausbaus und fehlenden Abstimmungen nicht erneuert, sondern das bestehende Schutzrohrsystem aus Stahl belassen. Durch die Verbreiterung der Autobahntrasse hätten die Leitungen entsprechend verlängert und mit Endschächten auf beiden Seiten, teilw. unter dem Lärmschutzwall auf dem Grundstück der BAB errichtet werden müssen. Zur Vermeidung von komplizierten Rohransätzen mit Schächten und zur Verhinderung von möglichen Verkeimungsgefahren wurde die Querung mittels Durchpressung und Leitungserneuerung mit Anbindung an die bereits neu verlegte Leitung, außerhalb der BAB-Trasse gewählt. Nach entsprechenden Abstimmungen kann nunmehr die fehlende Erneuerung des Teilstückes im Bereich der BAB A3 - Querung unter Berücksichtigung der BAB - Verbreiterung erfolgen.

Die anbaurechtliche Genehmigung des Fernstraßenbundesamt liegt zwischenzeitlich vor.

Der zusätzlich erforderliche Straßenbenutzungsvertrag wurde mit der Autobahn GmbH des Bundes vorabgestimmt und ist noch auszufertigen.

Vom beauftragten Ing. Büro Finster, Baudenbach wurden die Entwurfsplanung der durchzuführenden Maßnahme in der Ausfertigung v. 20.09.2023 vorgelegt. Diese ist vom Marktgemeinderat zu genehmigen. Hiernach soll die öffentliche Ausschreibung durchgeführt und die Vergabe an die wirtschaftlichst bietende Firma erfolgen.

Die Kosten für die v. g. Maßnahme wurden vom IB Finster in der Kostenberechnung wie folgt ermittelt:

Netto-Baukosten	87.000,-- €
Netto-Herstellungskosten (incl. Nebenkosten)	100.000,-- €
Brutto-Herstellungskosten	119.000,-- €

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis vom Umfang der gepl. Maßnahmen in der Wasserversorgung zur Querung der BAB A3 und genehmigt die Entwurfsplanung in der Fassung v. 20.09.2023 in allen Teilen und beschließt die Durchführung hierzu.

Erforderliche fachliche Änderungen, welche seitens der Fachbehörden mitgeteilt werden, sind entsprechend zu berücksichtigen.

Bürgermeister Nickel wird ermächtigt die erforderlichen Vereinbarungen hierzu abzuschließen und unaufschiebbare Aufträge bis zu einer Baukostenhöhe von Netto 100.000,-- € zu vergeben.

Die Kosten sind im Haushalt entsprechend zu berücksichtigen.